

Konzeption

Nardinihaus am Bildungszentrum St. Wolfgang

Stand Oktober 2022

1. Grundsatzaussage

Als eigenständiger Fachbereich des Bildungszentrums St. Wolfgang bietet das Nardinihaus die Möglichkeit einer ganzjährigen vollstationären Betreuung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit geistiger Behinderung oder Mehrfachbehinderung. Das Nardinihaus ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe (§ 53, SGB XII). Neben der täglichen Grundversorgung liegt der Arbeitsschwerpunkt des Nardinihauses daher im pädagogischen und therapeutischen Bereich. Notwendige Leistungen der Grund- und Behandlungspflege können in einem vertretbaren Rahmen erbracht werden.

Das Nardinihaus versteht sich in erster Linie als familien-ergänzende Einrichtung, ist aber auch in der Lage, für HeimbewohnerInnen ohne familiäre Anbindung die Familie weitgehend zu ersetzen. Als Einrichtung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. (KJF) arbeitet das Nardinihaus auf der Grundlage christlicher Werte. Für die Heimaufnahme spielt die Konfessionszugehörigkeit allerdings keine Rolle. Wir betreuen HeimbewohnerInnen aller Konfessionen (bzw. Konfessionslose) und respektieren deren spezielle Glaubensvorschriften.

Im Sinne einer ganzheitlichen Förderung unserer HeimbewohnerInnen legen wir sehr großen Wert auf die intensive Absprache und Zusammenarbeit mit der St. Wolfgang-schule (Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung).

2. Zielgruppe

Das Nardinihaus betreut, erzieht und fördert behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab dem Kindergartenalter bis zum Ende der Berufsschulpflicht.

Voraussetzung und Bedingung dafür ist, dass die HeimbewohnerInnen

- die schulvorbereitende Einrichtung (SVE) am Bildungszentrum St. Wolfgang
- die Grund-, bzw. Mittelschulstufe der St. Wolfgang Schule (FZGE) oder
- die Berufsschulstufe der St. Wolfgang Schule besuchen.

Aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen ist das Nardinihaus derzeit nicht ausgerüstet für die Aufnahme

- von Säuglingen und Kleinkindern
- Klienten mit durchgehend intensivem medizinischem Pflegebedarf
- Klienten mit einer schwerwiegenden psychischen Zusatzerkrankung
- Klienten mit erheblicher selbst- und/oder fremdgefährdender Verhaltensproblematik.

3. Eltern- und Familienarbeit / Pflegschaften, gesetzliche Betreuer

Das Nardinihaus legt sehr großen Wert darauf, dass seine HeimbewohnerInnen akzeptierte Mitglieder ihrer eigenen Familien (Herkunftsfamilie, Pflegefamilie) bleiben.

Das Nardinihaus versteht sich schwerpunktmäßig als eine Einrichtung, die Eltern und Familien entlastet und unterstützt - mit dem Ziel, Beziehungen und Bindungen aufrecht zu erhalten, wieder herzustellen, zu verbessern und zu normalisieren.

Wir erwarten daher von den Eltern/Familien die Bereitschaft zu einer regelmäßigen Pflege des Kontakts zu ihrem Familienmitglied im Nardinihaus:

- durch regelmäßige Familien-Aufenthalte an den festgelegten Heimfahrtwochenenden
- durch regelmäßige Familien-Aufenthalte im Laufe der Schulferien
- durch regelmäßige telefonische Kontakte zwischen HeimbewohnerIn und Familie.
- ggf. durch Besuchstermine für Familienangehörige im Nardinihaus

Die MitarbeiterInnen des Nardinihauses sind verantwortlich für eine aktive Elternarbeit

- durch zuverlässigen laufenden telefonischen, schriftlichen oder persönlichen Kontakt und Informationsaustausch mit der Familie (aktuelles Verhalten, Entwicklungsziele, pädagogische Maßnahmen, Entwicklungsprobleme und Entwicklungserfolge,...)
- durch organisatorische und medizinische Absprachen mit den Eltern / der Familie
- durch Beratungsgespräche zur Lösung häuslicher Problematiken bei Familienaufenthalten des Heimbewohners.

Das Nardinihaus pflegt eine intensive Kommunikation und Zusammenarbeit mit den familiengerichtlich bestellten Pflegern und rechtlichen Betreuern.

4. MitarbeiterInnen

Die vorhandenen Personalstellenanteile in den Wohngruppen des Heims sind mit pädagogisch qualifizierten MitarbeiterInnen besetzt. In jeder Heimgruppe stellen 7 StammmitarbeiterInnen im Schichtdienst die umfassende Betreuung der Gruppen-bewohnerInnen sicher: 4 pädagogische Fachkräfte und 3 pädagogisch qualifizierte Hilfskräfte.

Gruppenübergreifende Arbeitsstunden stehen zur Verfügung für einen sozialpädagogisch/heilpädagogisch tätigen Fachdienst.

Die ärztlich verordnete Behandlung der HeimbewohnerInnen durch den medizinisch-therapeutischen Fachdienst (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) erfolgt in der Regel durch die MitarbeiterInnen der bereichsübergreifenden Fachdienstabteilung des Bildungszentrums St. Wolfgang.

Die Heimleitung koordiniert gruppenübergreifend die organisatorischen und verwaltungstechnischen Prozesse und trägt die Verantwortung für die laufende Reflexion und Verbesserung der Betreuungsarbeit.

Die Haushaltsführung in den Wohngruppen des Nardinihauses wird unterstützt durch: zwei Teilzeit-Mitarbeiterinnen für Reinigungsarbeiten, eine Teilzeit-Mitarbeiterin für Wäschepflege und Verwaltung der Reinigungs- und Inkontinenzartikel, eine Teilzeit-mitarbeiterin für den Bereich der Lebensmittelversorgung und einen Teilzeit-Mitarbeiter des technischen Dienstes.

Eine Verwaltungskraft in Teilzeit erledigt die notwendigen Abrechnungsvorgänge und sonstigen Verwaltungsarbeiten.

Das Nardinihaus erwartet von seinen MitarbeiterInnen über die berufliche Qualifikation hinaus ganz besonders: Teamfähigkeit, Flexibilität, psychische Belastbarkeit, Reflexions- und Kritikfähigkeit, Aufgeschlossenheit für Verbesserungen, sowie die Bereitschaft sich fortzubilden und beruflich und persönlich weiter zu entwickeln.

Das Nardinihaus ist grundsätzlich dazu bereit, für Personen in sozialen Ausbildungs-verhältnissen die Möglichkeit zu einem Arbeitspraktikum anzubieten.

Wir erwarten von unseren PraktikantInnen engagierten Arbeitseinsatz, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Lernbereitschaft, Selbstreflexion, Kritikfähigkeit und die offene Zusammenarbeit mit der jeweiligen Praktikums-Anleitung.

5. Ziele

Wir sind davon überzeugt, dass für Menschen mit Behinderung ein erfülltes Leben darin besteht, eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung zu erlangen und so weit als möglich in die bestehende Gesellschaft und christliche Gemeinschaft eingebunden zu werden.

Die Schwerpunktziele unserer täglichen pädagogischen Arbeit sind daher vor allem

- eine möglichst weitgehende lebenspraktische Selbstständigkeit
- ein angemessenes Sozialverhalten im Gruppenverband
- das Erlernen von notwendigen Verhaltensweisen für die Integration in die Gesellschaft
- die Entwicklung der persönlichen Identität.

6. Schwerpunkte

Grundlage unserer Arbeit ist die gegenseitige persönliche Achtung und Wertschätzung und die vertrauensvolle Beziehung zwischen HeimbewohnerInnen und MitarbeiterInnen.

Eine persönliche Schwerpunkterzieherin kümmert sich um die speziellen Belange des einzelnen Bewohners und vertritt dessen Interessen.

In der individuellen Betreuungsplanung, die in den regelmäßigen Teambesprechungen fortgeschrieben wird, werden die aktuellen Förderschwerpunkte und -maßnahmen fest-gelegt.

Im Hinblick auf eine möglichst selbstbestimmte Teilhabe an Gemeinschaft und Gesellschaft und auf der Grundlage des "Normalitätsprinzips" legen wir besonderen Wert auf

- das Erlernen alltagspraktischer Fertigkeiten
- Aufbau und Ausbau einer angemessenen Kommunikationsfähigkeit
- die Fähigkeit, soziale Beziehungen einzugehen und aufrecht zu erhalten
- die Fähigkeit, sich demokratisch in einen Gruppenverband zu integrieren
- die Fähigkeit, selbst bestimmte Entscheidungen zu treffen
- die Fähigkeit zur selbstständigen Freizeitgestaltung
- das Verständnis und die Anerkennung von geltenden Werten, Normen und Regeln
- die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen und Pflichten zu erfüllen
- die Fähigkeit, sich selbstständig und angemessen im gesellschaftlichen Umfeld zu bewegen.

Als Lernfelder dafür dienen

- die Arbeit in den Heimgruppen mit ihren klar strukturierten alltäglichen Abläufen und pädagogischen Angeboten
- gruppenübergreifende pädagogische und therapeutische Maßnahmen
- gezielte Einzel- oder Gruppenförderung im realen gesellschaftlichen Umfeld.

Für unsere Arbeit mit schwerst-mehrfachbehinderten HeimbewohnerInnen haben wir uns zum Grundsatz gemacht,

- die tägliche Pflege mit sozialer Beziehungserfahrung, Erleben von Körperwahrnehmung und Umwelterfahrung zu verbinden,

- Geborgenheit und Gemeinschaftsgefühl zu vermitteln durch weitgehende Integration in das Gruppengeschehen

- aufmerksam auf die eingeschränkten Mitteilungsmöglichkeiten zu achten, diese für die Kommunikation zu nutzen und wenn möglich zu erweitern.

7. Bewohnerrechte

Das Nardinihaus arbeitet auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention.

Selbst- und Mitbestimmung der Bewohner prägen die tägliche pädagogische Arbeit.

Ein gruppenübergreifendes Beschwerdemanagement ermöglicht es den HeimbewohnerInnen, ihre Anliegen an neutraler Stelle vorbringen zu können.

Ein Heimparlament aus VertreterInnen der verschiedenen Heimgruppen wirkt an der Gestaltung und Verbesserung des Lebensraums Nardiniheim mit.

Folgende gültige QM-Dokumente sichern die Partizipation der Heimbewohner:

- VA – KJF: Rechte stärken – Rechte schützen
- VA – Nardinihaus: Selbstbestimmung und Mitbestimmung im Nardinihaus

8. Freiheitsentziehende Maßnahmen

Freiheitsentziehende Maßnahmen kommen in der regulären Arbeit des Nardinihauses nicht zum Einsatz. Ein sogenannter Timeout-Raum ist daher nicht vorhanden. Sollte sich – im Ausnahmefall – das Verhalten eines Bewohners in eine Richtung entwickeln, die es regelmäßig notwendig macht, ihn am Verlassen seines Aufenthaltsortes zu hindern, muss umgehend über die gesetzlichen Vertreter eine familiengerichtliche Genehmigung der geplanten Maßnahme eingeholt werden.

9. Kindeswohlgefährdung

Die Mitarbeiterschaft des Nardinihauses ist per schriftlicher Dienstanweisung des Einrichtungsträgers dazu verpflichtet, bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung durch MitarbeiterInnen, MitbewohnerInnen, Angehörige oder sonstige Personen eine Meldung an die zuständige Bereichsleitung ab zu geben. Die Leitungsebene ergreift die notwendigen Schritte zur Abwendung der Gefährdung und informiert gemäß dem Meldeleitfaden der Regierung von Niederbayern die betroffenen offiziellen Stellen.

Folgende gültige QM-Dokumente regeln das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung:

- VA – KJF: Rechte stärken – Rechte schützen
- Handlungsleitfaden der KJF Regensburg bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch
- Handlungsleitfaden der KJF Regensburg bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls in Einrichtungen der Behindertenhilfe/Rehabilitation

10. Gewaltprävention, Deeskalation und Krisenmanagement bei BewohnerInnen mit Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Störungsbildern

Auf der Grundlage des DEKIM-Programms (Deeskalationstraining und Krisenmanagement bei Menschen mit Intelligenzminderung) werden Krisensituationen soweit es geht im Vorfeld entschärft, um einer Gewaltanwendung vor zu beugen. Die BewohnerInnen werden in einer Krise professionell begleitet.

Die Mitarbeiterschaft des Nardinihauses erhält dazu die notwendigen Schulungen.

11. Sexualpädagogischer Ansatz

In zum Teil mediengestützten Gesprächen und Angeboten werden die BewohnerInnen über ihr Recht auf ihre persönliche Sexualität informiert. Eine besondere Betonung erfährt der präventive Aspekt, indem die BewohnerInnen für ihre eigenen persönlichen Grenzen, sowie die Grenzen Anderer sensibilisiert werden und auf Grenzverletzungen aufmerksam gemacht werden.

Grundlage des sexualpädagogischen Ansatzes sind die internen Leitlinien der KJF Regensburg für sexualpädagogische Arbeit und Umgang mit Sexualität.

Diese Leitlinien liegen zur Bearbeitung mit den Bewohnern auch in leichter Sprache vor.

12. Rahmenbedingungen und Strukturen

Das Nardinihaus liegt auf dem Einrichtungsgelände des Bildungszentrums St. Wolfgang.

Die räumliche Nähe zur St. Wolfgang Schule und dem bereichsübergreifenden medizinisch-therapeutischen Fachdienst bietet optimale Voraussetzungen für die intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit im Hinblick auf eine ganzheitliche Förderung unserer HeimbewohnerInnen.

12.1. Räumliche Bedingungen

Das Nardinihaus bietet derzeit 18 Heimplätze, aufgeteilt auf 2 Wohngruppen mit jeweils 9 GruppenbewohnerInnen. Die einzelnen Wohngruppen sind alters- und geschlechts-gemischt, in jeder Gruppe leben HeimbewohnerInnen mit den unterschiedlichsten Behinderungen zusammen.

Jede Gruppenwohnung des Nardinihauses verfügt über

- einen Wohn- und Gemeinschaftsraum
- eine komplett ausgestattete Küche mit integriertem Essbereich
- 2 Einzel-, 2 Zweibett- und 1 Dreibettzimmer für die Gruppenbewohner
- barrierefreie Sanitäranlagen mit medizinisch-technischen Hilfsmitteln für die Pflege
- ein Gruppenbüro mit PC-Ausstattung, Telefon- und Internetanschluss
- ein Nachtbereitschaftszimmer mit eigener Nasszelle
- eine Personaltoilette
- einen Hauswirtschaftsraum für die Wäschepflege
- eine Putzkammer für die Reinigungsgerätschaften

Gruppenübergreifend sind im Nardinihaus derzeit folgende räumliche Kapazitäten vorhanden:

- der Arbeitsraum des sozialpädagogischen Fachdiensts
- ein Elternsprechzimmer
- ein Arbeitsraum für die Hauswirtschaftskräfte
- Therapieräume für Physio- und Ergotherapie
- Lagerräume im Untergeschoss

- der heimeigene Garten mit Rasenfläche und Spielgeräten

Die Räumlichkeiten der Gesamteinrichtung (Schwimmbad, Turnhalle, Therapie- und Fachräume, Außenanlagen) können vom Nardinihaus mitgenutzt werden.

12.2. Besprechungsstrukturen

In den wöchentlichen Teambesprechungen der einzelnen Heimgruppen werden die anstehenden gruppeninternen medizinischen, pädagogischen und organisatorischen Arbeiten geregelt. Die individuelle Betreuungsplanung der Gruppenbewohner wird fortgeschrieben.

In den 14tägigen Gruppenleiterkonferenzen bearbeiten die Gruppenleitungen, die Heimleitung und der Fachdienst des Nardinihauses gruppenübergreifende Themen.

In der jährlichen Besprechung zur individuellen Betreuungsplanung evaluieren die Gruppenteams in Zusammenarbeit mit der Heimleitung und dem Fachdienst des Nardinihauses die bisherige individuelle Betreuungsarbeit und legen die Schwerpunkte für die künftige Betreuungsarbeit fest.

Eine GruppenmitarbeiterIn – nach Möglichkeit die SchwerpunkterzieherIn – nimmt an den 2 x jährlichen, bereichsübergreifenden pädagogisch-therapeutischen Konferenzen des Bildungszentrums St. Wolfgang zur interdisziplinären Förderplanung der einzelnen Klienten teil.

Bei aktueller Problemlage finden gemeinsame Fallbesprechungen zwischen Gruppenteam und Lehrkraft, ggf. unter Einbeziehung des Fachdienstes statt.

12.3. Qualitätsmanagement

Das Nardinihaus ist eingebunden in das Qualitätsmanagementsystem des Bildungszentrums St. Wolfgang. In der monatlichen Sitzung des Qualitätsarbeitskreises des Nardinihauses erarbeiten MitarbeiterInnen aus den Gruppenteams zusammen mit der Heimleitung und dem Fachdienst erforderliche Regelungen für die bestehenden Arbeitsprozesse der Heimarbeit und bemühen sich um laufende Aktualisierung.

Straubing, Oktober 2022

gez.
Josef Klarner
Leitung Nardinihaus

gez.
Jürgen Horn
Einrichtungsleitung